

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

**Lehrplan für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe**

Juni 2004

Die Lehrpläne wurden mit KMBek vom 30. Juni 2004 Nr. VII.5-5S9410.9-5-7.61973 erlassen. Sie treten mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 in Kraft.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Rosenkavalierplatz 2,  
81925 München, Telefon 089/9214-2183, Telefax 089/9214-3602

Internet: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,  
Nailastraße 5, 81737 München, Telefon 089/6242970, Telefax 089/6518910

E-Mail: [a.hintermaier@t-online.de](mailto:a.hintermaier@t-online.de)

---

**INHALTSVERZEICHNIS****EINFÜHRUNG**

SEITE

1	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Fachschule	1
2	Ordnungsmittel und Stundentafel	1
3	Leitgedanken für den Unterricht	2
4	Verbindlichkeit des Lehrplans	4
5	Berufsbezogene Vorbemerkungen	4

**LEHRPLAN**

1	Übersicht über die Lernfelder	12
2	Übersicht über die Zeitrichtwerte	12
3	Lernfelder, Zielformulierungen und verbindliche Fachinhalte	12
	Lernfeld 1: Bedürfnisse, Fähigkeiten und Verhalten beobachten, erkennen, verstehen und beachten	13
	Lernfeld 2: Alltag mitgestalten und Lebensqualität sichern helfen	16
	Lernfeld 3: Berufliche Beziehungen mitgestalten und die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln	20
	Lernfeld 4: Arbeitsabläufe zielgruppenorientiert und ökonomisch mitgestalten	23

**ANHANG**

	Mitglieder der Lehrplankommission	26
--	-----------------------------------	----

---



# EINFÜHRUNG

## 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Fachschule

Nach Artikel 15 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dient die Fachschule der vertieften beruflichen Fortbildung oder Umschulung und fördert die Allgemeinbildung; sie wird im Anschluss an eine Berufsausbildung und eine ausreichende Berufstätigkeit oder an eine als gleichwertig anerkannte berufliche Tätigkeit besucht.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Fachschule wird bestimmt durch die Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der im Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern allen Schulen gegeben ist.

Die Lehrpläne bauen auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientieren sich eng an der betrieblichen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule soll Handlungswissen als Verfahrens-, Fakten- und Begründungswissen sowie Orientierungswissen vermitteln, das die Fachschülerinnen und Fachschüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden.

## 2 Ordnungsmittel und Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die Schulordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

### Stundentafel

Den Lehrplänen liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

#### Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe

Fächer	Wochenstunden
Deutsch	2
Sozialkunde	1
Englisch	1
Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie	3
Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre	1,5
Berufs- und Rechtskunde	0,5
Übungen zur Religionspädagogik	0,5
Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation	3
Lebensraumgestaltung	4
Pflege	1,5
Praxis der Heilerziehungspflege	<u>10</u>
	28

### 3 Leitgedanken für den Unterricht

Im BayEUG wird gefordert, die Fachlehrpläne aufeinander abzustimmen. Dies betrifft sowohl die Ziele als auch die Inhalte und Arbeitstechniken. Die Abstimmung der einzelnen Lehrpläne untereinander soll fächerübergreifendes und teamorientiertes Arbeiten im Unterricht unterstützen.

In der beruflichen Bildung ist der Begriff der Handlungsorientierung ein wichtiger Bezugspunkt der pädagogischen Arbeit. In einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts sind auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse folgende Orientierungspunkte zu nennen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für das Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale, kulturelle und religiöse Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrung des Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Das bedeutet, dass in den Lehrplänen die Ganzheitlichkeit beruflichen Lernens deutlich werden soll, kooperative und schülergesteuerte Formen des Lernens gefördert und methodische und soziale Kompetenzen gezielt aufgebaut und erweitert werden sollen. Innovative Formen des Unterrichtens wie Projektunterricht und fächerübergreifendes Arbeiten unterstützen diese Bildungsziele.

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung für eine verantwortete Lebensgestaltung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

- Der Unterricht muss den Fachschülern und Fachschülerinnen<sup>1</sup> die Möglichkeit bieten,
- erweiterte Kenntnisse aus dem Fachbereich zu erwerben,
  - theoretische Kenntnisse durch praktische Übungen zu vertiefen,
  - sich neue Themenbereiche selbstständig mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu erarbeiten und zu präsentieren,
  - gemeinschaftliche Lösungen im Team zu entwickeln,
  - die Arbeit nach ethischen, religiösen, ökologischen und ökonomischen Kriterien zu gestalten,
  - ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsbildung. Für die Fachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Die Ausbildung in der Heilerziehungspflegehilfe kommt dem Anspruch der Handlungsorientierung und Verknüpfung von Theorie und Praxis auch dadurch entgegen, dass die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet: Der Lernort Schule dient der Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens, methodischer Handlungskompetenzen und der Erweiterung personaler Kompetenzen. Diese werden dann am Lernort Praxis erprobt und eingeübt. In der Praxis auftretende Probleme oder aus ihr resultierende Erkenntnisse können am Lernort Schule wiederum aufgenommen und reflektiert werden.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sind die Fachschüler wie die Fachschülerinnen der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form genannt.

## 4 Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer oder das Lehrerteam seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Reihenfolge der Inhalte des Lehrplans ist nicht verbindlich, sie soll sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergeben. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Anregung gedacht.

Bei der Berechnung der Zeitrichtwerte wird von 40 Jahreswochenstunden ausgegangen.

## 5 Berufsbezogene Vorbemerkungen

### 5.1 Professionalität im Wandel

#### **Rückblick**

Nachdem bereits in der Zeit der Anstaltsgründungen im 19. Jahrhundert Anforderungen an die Betreuung von Menschen mit Behinderungen formuliert worden waren, dauerte es immerhin noch einmal rund 100 Jahre, bis für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgabenstellungen sich ein eigener Beruf der Wohlfahrtspflege im Zwischenfeld von Erziehung und Pflege Geltung verschaffte: die Heilerziehungspflegerin. Ihre Aufgaben wurden umschrieben als „Betreuung, Förderung und Behandlung“, unter Einschluss „heilpädagogischer, krankenpflegerischer und psychiatrischer Aufgaben“ (1966).

Von Anfang an entwickelte sich parallel dazu eine Helferausbildung, die dazu befähigte, als Mitarbeiterin der Heilerziehungspflegerin in deren Aufgabenbereich und nach deren Weisung tätig zu werden.

Die staatliche Anerkennung des Berufes und die Errichtung entsprechender Fachschulen, nun schon unter Ausweitung des ursprünglich bedachten Adressatenkreises, erfolgte ab Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts.

#### **Gegenwart**

Eine Neukonzeptionierung des beruflichen Auftrages und der Weiterqualifizierung zu Heilerziehungspflegehelferinnen wird heute aufgrund vielfältiger Veränderungen notwendig: Zu verzeichnen sind insbesondere gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und Veränderungen der individuellen und kollektiven Lebenslagen. Wissenschaft und Gesetzgeber haben ihre Sichtweise von Menschen mit Beeinträchtigungen revidiert; das Selbstverständnis der Hilfeinrichtungen und -dienste mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Absicherungen im Bereich der Behindertenhilfe unterliegt einem tief greifenden Wandel. Die sozialen Berufe haben sich weiter ausdifferenziert. Vor allem aber hat sich das Selbstbewusstsein der betroffenen Menschen gewandelt und erfordert eine veränderte Haltung.

Insbesondere wird heute erwartet

- eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen als unauflösliche Einheit körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Dimensionen und als Subjekt;
- das Akzeptieren jedes Menschen mit seiner nur ihm eigenen Biografie, mit autonomer Selbst- und Weltbewältigung und mit seinem Bedürfnis nach gemeinschaftlicher Daseinsgestaltung;
- die Realisierung des grundlegenden Erziehungsanspruchs jedes Menschen in Kindheit und Jugend sowie des Bildungsanspruchs jedes Menschen als Recht auf Unterstützung und Förderung seiner ihm spezifischen Persönlichkeitsentfaltung, unabhängig von Merkmalszuschreibungen und von sozialer Zugehörigkeit;
- die Achtung vor den besonderen Lebens-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Menschen in seinem jeweiligen soziokulturellen und gesellschaftlichen Bezugssystem und im lebensweltlichen Kontext;
- die Verwirklichung des Rechtes jedes Menschen auf die ihm mögliche Aktualisierung von Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe.

### **Handlungsprinzipien**

Aus diesen gewandelten Perspektiven haben sich in der heilerziehungspflegerischen Praxis bedeutsame Veränderungen in den professionellen Hilfe- und Betreuungsformen vollzogen, die mit den handlungsleitenden Prinzipien der

- Normalisierung,
- Individualisierung,
- sozialen Integration/Inklusion,
- Selbstbestimmung,
- Befähigung und Ermächtigung (Empowerment) sowie der
- ethischen und rechtlichen Gleichstellung aller Menschen gekennzeichnet werden können.

Unter diesen Prinzipien wird die Heilerziehungspflegehelferin in der sozialpädagogisch-pflegerischen Hilfe für Menschen mit Behinderungen tätig und unterstützt die Heilerziehungspflegerin.

### **Handlungsmerkmale**

Heilerziehungspflegehelferinnen sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung und in der Bildung, Assistenz und Begleitung, für die Beratung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Altersstufen, in Einrichtungen und bei Diensten der Behindertenhilfe. Sie arbeiten in Mitarbeitergruppen, in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten in organisatorischen Zusammenhängen. Je nach Art und Ausprägung einer Beeinträchtigung ihrer Adressaten und des jeweiligen Arbeitsfeldes verändern sich die Aufgabenschwerpunkte der Heilerziehungspflegehelferin.

Im Zentrum der alltäglichen Arbeit steht in der Heilerziehungspflegehilfe eine ganzheitliche und partnerschaftliche, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Hilfe. Besonders wichtig in dieser Hinsicht ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten auf der Grundlage des christlich-humanistischen Menschenbildes. Heute unerlässliches Handlungsmerkmal ist zudem die Fähigkeit der Heilerziehungspflegehelferin, ihr berufliches Handeln nicht nur gewissenhaft und sorgfältig durchzuführen, sondern es auch qualitätsbewusst zu dokumentieren.

**Professionalität**

Angeht die Vielfalt und Komplexität individueller Hilfebedarfe, der Notwendigkeit individuell angemessener Hilfen zur Selbstgestaltung des Lebens in sozialer Teilhabe und der Breite möglicher Berufsfelder kann verantwortliches berufliches Handeln in der Heilerziehungspflege nur unter der Bedingung der Verfügbarkeit handlungsrelevanter fachlicher Fertigkeiten, fachlichen Grundwissens und personal orientierter Werte und reflektierten religiös-weltanschaulichen Einstellungen erfolgen.

Diese Bedingungen sind in der Weiterbildung an der Fachschule grundlegend zu vermitteln. In Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wird sich das Berufsfeld immer wieder neu definieren. Notwendige Veränderungen und Anpassungen müssen ihren Platz finden; der lernfeldorientierte Rahmenlehrplan bietet Raum für Innovation.

**5.2 Lernfeldorientierte Lehrpläne in der Weiterbildung zur Heilerziehungspflegehelferin/zum Heilerziehungspflegehelfer**

**Der vorliegende** Lehrplan greift Entwicklungen in der Lehrplangestaltung auf Bundesebene auf, wie sie im Kapitel 3 dargestellt sind. Die berufliche Weiterbildung zur Heilerziehungspflegehelferin muss aber, ausgehend von beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern, auch übergreifende und weiterführende Handlungsziele berücksichtigen.

Bei der Weiterentwicklung der Ausbildung wurde daher ein Lehrplanmodell entwickelt, das zum einen den Erfordernissen einer aktuellen Lehrplangestaltung Rechnung trägt, zum anderen flexible Formen der Unterrichtsgestaltung unterstützt und inhaltliche Fortentwicklungen ermöglicht.

In dem lernfeldorientierten Modell des Lehrplans werden weiterhin Unterrichtsfächer ausgewiesen. Dies unterstützt die fachsystematische und strukturierte Herangehensweise an Wissensgebiete und sichert eine Basis für weiterführende Bildungsgänge. Weiter wird damit den organisatorischen Erfordernissen an den Fachschulen Rechnung getragen. Die Ausweisung der einzelnen Fächer und der entsprechenden Stundenanteile soll die komplexen Unterrichtsprozesse für die Fachschulen umsetzbar und organisierbar machen. Die Lernfelder mit den fächerübergreifenden Zielsetzungen sollen den übergreifenden und handlungsorientierten Charakter der Ausbildung deutlich machen. Der Lehrplan ist daher von den Zielformulierungen aus zu lesen. Die ausgewiesenen Lernfelder bilden in exemplarischer und didaktisch reduzierter Form die Handlungsfelder der späteren Berufstätigkeit ab.

Die Fachinhalte sind stichwortartig und relativ abstrakt formuliert. Die Konkretisierung ergibt sich zum einen aus den Zielen der einzelnen Lernfelder, zum anderen aus dem Beitrag der Fächer zur Ausbildung.

Bei der Entwicklung des Lehrplans wurde davon ausgegangen, dass pro Studienjahr maximal 40 Wochen Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Davon werden etwa 60 % der Zeit für die Erarbeitung der Fachinhalte und etwa 40 % der Zeit für Vertiefung, für Übungen des Transfers in den beruflichen Alltag, für den Bezug zur eigenen Person, für Leistungsnachweise und deren Besprechung vorgesehen.

**Zum Umgang mit dem Lehrplan**

Der vorliegende Lehrplan ist von den Zielformulierungen der Lernfelder aus zu lesen. Sie geben an, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Fachschülerinnen am Ende der Ausbildung verfügen sollen.

Die verschiedenen Ziele werden im wechselnden Verbund der beteiligten Fächer immer wieder angesprochen.

**Leistungsnachweise**

Lernfeldorientierter Unterricht, Leitungsnachweise und Prüfungen entsprechen einander.

Für die Leistungsnachweise bedeutet das beispielsweise, dass die beteiligten Lehrkräfte komplexe, die Thematik der Lernfelder aufgreifende Aufgabenstellungen und die dazu gehörigen Lösungsmöglichkeiten entwerfen und die Ergebnisse fachbezogen bewerten.

### 5.3 Beitrag der Fächer zur Ausbildung

**Beitrag des Fachs Deutsch**

Das Fach Deutsch hat in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegehelferin zwei zentrale Aufgaben: Zum einen befähigt es die Fachschülerinnen, sich im beruflichen Alltag mündlich wie schriftlich klar, verständlich und korrekt auszudrücken, zum anderen vermittelt es die Deutschkenntnisse, die dem mittleren Schulabschluss entsprechen.

Die Fachschülerinnen erlernen grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, werden für den Umgang mit Sprache sensibilisiert und erkennen die Bedeutung eines sorgfältigen Sprachgebrauchs für den beruflichen Alltag und die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit von Heilerziehungspflegehelferinnen. Das Fach erweitert und vertieft die Kenntnisse im verständlichen und sinntragenden Sprechen. Die Fachschülerinnen setzen sich mit komplexeren Sachverhalten auseinander und üben sich in der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und der Präsentation ihrer Ergebnisse.

Die grammatischen Kenntnisse werden erweitert und sprachliche Darstellungsweisen verbessert.

Das Fach weckt Interesse am Umgang mit literarischen Texten und führt zu einem bewussten Umgang mit Medien aller Art.

**Beitrag des Fachs Sozialkunde**

Das Fach Sozialkunde erschließt ein Verständnis von Politik als Bereich der Gestaltung und Regelung des Zusammenlebens mit allgemeiner Verbindlichkeit und mit Auswirkungen auf das persönliche und berufliche Leben. Die Fachschülerinnen entwickeln ein Bewusstsein für politische Zusammenhänge und erkennen Politik als von Interessenkonflikten bestimmtem Entscheidungsfindungsprozess. Sie erkunden Möglichkeiten der Mitbestimmung in Gesellschaft und Betrieb, im Hinblick sowohl auf ihre eigenen Interessen als auch auf die ihrer Adressaten. In dieser zweifachen Blickrichtung schätzen die Fachschülerinnen Grundlagen, Potenziale und Grenzen der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ein. Sie entdecken europäische Perspektiven der Sozialpolitik.

**Beitrag des Fachs Englisch**

Sprachunterricht für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses bedeutet in zunehmendem Maße die Vermittlung von Einsichten in die praktische Verwendbarkeit englischer Sprachkenntnisse im privaten und beruflichen Bereich.

Das Fach Englisch hat in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegehelferin dabei folgende Aufgaben:

- Die Befähigung, sich im schulischen Bereich und im beruflichen Alltag in der Fremdsprache klar und korrekt auszudrücken, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.
- Die Fremdsprache als Mittel zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im schulischen und außerschulischen (beruflichen) Bereich zu gebrauchen, vor allem im Hinblick auf ein gemeinsames Europa.

Das Fach Englisch vermittelt grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, sensibilisiert die Fachschülerinnen für den Umgang mit der Fremdsprache sowie deren Anwendung und vermittelt die Bedeutung eines sorgfältigen Sprachgebrauchs für den beruflichen Alltag und dessen Anforderung an die Kommunikationsfähigkeit. Das Fach erweitert und vertieft die Kenntnisse in einem verständlichen und sinntragenden Sprechen und Schreiben. Das Fach Englisch fördert die Bereitschaft, gegenüber den Denk- und Verhaltensweisen in anderen Kulturen tolerant zu sein.

**Beitrag des Fachs Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie**

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie sind die zentralen Bezugswissenschaften heilerziehungspflegerischen Handelns und dienen als fachliche Grundlagen und Erkenntnisse der Handlungsorientierung.

Die Basis, von der aus das Fach einen Beitrag leistet, besteht in einem Verständnis vom Menschen als autonomer Person, die in ihrer Individualität und Einzigartigkeit akzeptiert und respektiert wird. Pädagogische, heilpädagogische und psychologische Hilfen dienen somit der individuellen und gesellschaftlichen Emanzipation der Menschen und wenden sich gegen Manipulation. Die Disziplinen verstehen ihren Beitrag als Grundlegung und Ermöglichung eines sinnerfüllten Lebens im Sinne von Paul Moor.

Sie liefern Erkenntnisse, die für die Entwicklung, Identitätsfindung und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten aller Menschen von Bedeutung sind und ziehen hierbei keine Grenzlinie zwischen „behinderten“ und „nicht behinderten“ Menschen. Damit versteht das Fach seinen Auftrag nicht ausschließlich in der Vermittlung von Fachwissen und speziellen Techniken, sondern in der Anregung zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit und des eigenen Handelns.

Aus heilpädagogischer Sicht werden Lebenserschwernisse deutlich, die einem selbstbestimmten und sinnerfüllten Leben entgegenstehen. Erkenntnisse der Pädagogik und Psychologie zeigen Wege auf, diese Lebenserschwernisse zu überwinden und somit zu emanzipatorischen Lebensmöglichkeiten zu gelangen.

**Beitrag des Fachs Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre**

Das Fach Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre vermittelt den Fachschülerinnen einen Überblick über Bau und Funktion des menschlichen Organismus sowie dessen Störungen und Erkrankungen. Sie nehmen körperliche und psychische Veränderungen ihrer Adressaten wahr und sind in der Lage, relevante Beobachtungen und Informationen zu dokumentieren, weiterzugeben und mit medizinischen und sonstigen Fachdiensten zusammenzuarbeiten.

Medizinisches Grundwissen ist die Basis, um Pflegekonzepte umzusetzen und pflegerische Prozesse zu begleiten und zu evaluieren. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fach Pflege ist erforderlich.

Gesundheit und Krankheit wird begriffen als Wechselwirkung zwischen körperlichen, psychischen und sozialen Prozessen. Das eigene Gesundheitsverhalten wird reflektiert, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung werden in ihrer Wichtigkeit erkannt und eingesetzt.

Neurologisches/psychiatrisches Grundwissen soll das Verständnis für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und den Umgang mit ihnen erleichtern.

Die Fachschülerinnen lernen die Wirkungsweise von Medikamenten und den Umgang mit ihnen kennen. Sie können die damit verbundenen Tätigkeiten dokumentieren. Sie sind in der Lage, ärztliche Verordnungen verantwortungsbewusst durchzuführen und zu dokumentieren.

Grundlegende medizinische Fachtermini werden eingeführt.

**Beitrag des Fachs Berufs- und Rechtskunde**

Das Fach Berufs- und Rechtskunde vermittelt erste berufskundliche, rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Grundkenntnisse, die zur fachkundigen Mitarbeit in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege erforderlich sind.

Im berufskundlichen Teil setzen sich die Fachschülerinnen mit den Regelungen der eigenen Weiterbildung und ihrer Rolle als fachlich orientierte Mitarbeiterinnen auseinander. Neben der Erarbeitung von Wissen wird an den Erfahrungen aus der Praxis angeknüpft.

Die Fachschülerinnen werden dazu angeregt, relevante rechtliche Fragestellungen zu erkennen, im Zusammenwirken mit den Fachkräften zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Hierbei erhalten sie Einblicke in die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischen Handelns.

Die Fachschülerinnen lernen grundlegende organisatorische Abläufe in der Praxis der Heilerziehungspflege kennen und beachten die damit verbundenen Aufgaben. Sie nehmen ihre Mitverantwortung in der wirtschaftlichen Gestaltung des heilerzieherischen Alltags wahr.

**Beitrag des Fachs Übungen zur Religionspädagogik**

Das Fach Übungen zur Religionspädagogik dient dem Einüben von Formen gezielter und reflektierter religiöser Begleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen im Jahreskreis und in besonderen (Lebens-) Situationen. Voraussetzung dafür ist die Wahrnehmung der

Bedeutung religiöser Erziehung und Begleitung. Die Fachschülerinnen lernen grundlegende Aussagen des christlichen Menschenbildes kennen und nehmen in ihren Arbeitsfeldern Bezug darauf. Damit gewinnen sie Maßstäbe für die Ausdifferenzierung von Werten und Werthaltungen. Sie erkennen ethische Dimensionen des eigenen Handelns und treffen begründet ethische Entscheidungen. Grundlage ist dabei der Respekt vor individuellen Glaubensüberzeugungen.

### **Beitrag des Fachs Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation**

Dem Fach Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation kommt in der Ausbildung der Heilerziehungspflegehelferinnen eine zentrale Bedeutung in der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz zu. Es befähigt die Fachschülerinnen, ihre berufliche Beziehung zu den Adressaten im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben in der Assistenz, Beratung, Förderung, Erziehung, Bildung, Begleitung und Pflege zu erkennen.

Zentrales Merkmal des Fachs ist die Integration beruflich-theoretischer und beruflich-praktischer Kompetenzen in Kooperation mit dem Fach Praxis der Heilerziehungspflege. Die Fachschülerinnen wirken mit, wenn es gilt, das berufliche Handeln didaktisch und methodisch vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Bei der Erarbeitung von Konzepten für ausgewählte Praxissituationen in der Alltagsgestaltung üben sie grundlegendes didaktisches Vorgehen ein und erwerben dabei Anwendungskompetenz. Dabei ist dem exemplarischen Lernen einzeln und in Gruppen ein bevorzugter Platz einzuräumen.

Die Fachschülerinnen lernen, ihr berufliches Handeln an den individuellen Bedürfnissen der Adressaten auszurichten.

Das Unterrichtsfach führt darüber hinaus in den Bereich der Kommunikation ein. Die Fachschülerinnen lernen deren Bedeutung im beruflichen Alltag kennen. Sie bekommen einen ersten Einblick in Mittel und pädagogische Maßnahmen, die zu einer Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen führen. Im Unterricht kommt es durch praktische Übungen zur Differenzierung der persönlichen kommunikativen Fähigkeiten der Fachschülerinnen.

### **Beitrag des Fachs Lebensraumgestaltung**

Das Fach Lebensraumgestaltung vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in wesentlichen Bereichen der Alltags- und Freizeitgestaltung. Aufbauend auf eigenen Erfahrungen setzen sich die Fachschülerinnen mit ausgewählten Möglichkeiten der Lebensraumgestaltung auseinander. Die Fachschülerinnen erwerben die Fähigkeit, ihre Adressaten bedürfnisgerecht in ihrer Lebensführung zu begleiten und ermöglichen ihnen einen selbstbestimmten Umgang mit der Freizeit. Dazu gehört die Vermittlung von Freude am Spiel, an musisch-rhythmischen Erleben, an bildnerischem Gestalten, an der Bewegung und an Medien. Die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Fertigkeiten dient dem Erhalt und der Förderung von Selbstständigkeit in der Lebensführung.

**Beitrag des Fachs Pflege**

Ein ganzheitliches Verständnis von aktivierender Pflege ist die Basis für das Fach Pflege. Handlungsorientiert wird mit den Fachschülerinnen ein Grundverständnis für gesundheits-erhaltende, gesundheitsfördernde sowie vorbeugende Maßnahmen erarbeitet.

Die Fachschülerinnen lernen, grundlegende Pflegemaßnahmen durchzuführen, Beobachtungen zu dokumentieren, den Handlungsbedarf zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten und zu begleiten.

In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Fach Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre erforderlich.

Die Fachschülerinnen kennen die grundlegenden Richtlinien für den Umgang mit Medikamenten, können Medikamente nach ärztlicher Anordnung fachgerecht und verantwortungsbewusst verabreichen und ihr entsprechendes Handeln dokumentieren.

**Beitrag des Fachs Praxis der Heilerziehungspflege**

Im Mittelpunkt des beruflichen Handelns in der Heilerziehungspflegehilfe stehen die Gestaltung von Beziehungsprozessen und die Ermöglichung der Aktivierung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der personalen und sachlichen Umwelt. Dies fordert die Beachtung und Respektierung der biografischen Erfahrungen des Adressaten sowie ein Handeln in Kooperation und Koordination.

Der Unterricht dient nicht nur der Vermittlung fachlicher Qualifikationen, sondern zielt auch auf die Entwicklung der Persönlichkeit der künftigen Heilerziehungspflegehelferinnen und ihrer sozialen Kompetenzen. Fachwissen und Fertigkeiten ermöglichen den Erwerb einer Handlungskompetenz im beruflichen Feld.

Zu Beginn der Ausbildung gewinnen die Fachschülerinnen einen Einblick in ihre Aufgaben, damit sie – ausgehend von der Gesamtpersönlichkeit des Menschen und in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräften – Hilfs- und Lernangebote für und mit den Adressaten entwickeln und sie in deren Leben sinnvoll integrieren können. Beobachtung, Interpretation, gemeinsame Entwicklung von Zielen und Methoden auch mit den Adressaten sowie deren Reflexion sind wesentliche Elemente in den Arbeitsprozessen der Heilerziehungspflegehilfe.

Fortführend werden die Fachschülerinnen zu größerer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung innerhalb ihres beruflichen Aufgabenfeldes befähigt. Praktische Übungen ermöglichen es ihnen, bei interdisziplinären Prozessen mitzuwirken und sie in das berufliche Handeln zu integrieren.

Das Fach Praxis der Heilerziehungspflege befähigt die Fachschülerinnen, professionelle Anleitung und Beratung in Anspruch zu nehmen und zur Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenz zu nutzen.

Die Anleitung durch die Fachschule und durch die Anleiter in den Praxisstellen findet vielseitig und praxisnah statt. Es gehört zur Gesamtverantwortung der Fachschule, in der praktischen Ausbildung für die Sicherstellung der Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit mit den Praxisstellen Sorge zu tragen.

## LEHRPLAN

### 1 Übersicht über die Lernfelder<sup>2</sup>

1	Bedürfnisse, Fähigkeiten und Verhalten beobachten, erkennen, verstehen und beachten	324 Std.
2	Alltag mitgestalten und Lebensqualität sichern helfen	430 Std.
3	Berufliche Beziehungen mitgestalten und die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln	192 Std.
4	Arbeitsabläufe zielgruppenorientiert und ökonomisch mitgestalten	174 Std.

### 2 Übersicht über die Zeitrichtwerte

Fach	Lernfeld				insgesamt
	1	2	3	4	
Deutsch	20	20	30	10	80
Sozialkunde	4	14	18	4	40
Englisch	20	10	6	4	40
Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie	40	34	30	16	120
Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre	48	4	8	-	60
Berufs- und Rechtskunde	4	6	6	4	20
Übungen zur Religionspädagogik	6	8	4	2	20
Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation	30	40	30	20	120
Lebensraumgestaltung	20	80	-	60	160
Pflege	32	14	-	14	60
Praxis der Heilerziehungspflege	<u>100</u>	<u>200</u>	<u>60</u>	<u>40</u>	400
Gesamt	324	430	192	174	1120

### 3 Lernfelder, Zielformulierungen und verbindliche Fachinhalte

<sup>2</sup> Bei der Berechnung der Zeitrichtwerte wird von 40 Jahreswochenstunden ausgegangen.

**LERNFELD 1****Bedürfnisse, Fähigkeiten und Verhalten beobachten, erkennen, verstehen und beachten****324 Std.****Zielformulierung**

In der Auseinandersetzung mit der Lebenssituation ihrer Adressaten kommen die Fachschülerinnen zu der Erkenntnis, dass deren Selbstverwirklichung sich unter den gleichen Lernbedingungen vollzieht wie bei ihnen selbst. Sie erkennen den individuellen Hilfebedarf ihrer Adressaten.

Den Fachschülerinnen wird bewusst, dass ihre Zielsetzungen, Aufgaben und Arbeitsformen förderliche Angebote im Sinne einer halt gebenden Lebenswelt sein sollen.

Voraussetzung zur Gestaltung dieses Auftrags ist das Erkennen und Verstehen des individuellen Bedarfs an Assistenz, Erziehung, Bildung, Begleitung und Pflege. Die Fachschülerinnen lernen Grundlagen der Beobachtung kennen, üben diese ein und dokumentieren die gewonnenen Erkenntnisse. Sie entwickeln dabei ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer mehrdimensional-ganzheitlichen Betrachtungsweise.

<b>Verbindliche Fachinhalte</b>	
<p><b>Deutsch</b></p> <p>Lerntechniken</p> <p>Techniken zur Erfassung von Inhalten</p> <p>Textarten</p> <p>Verfassen von Texten, z. B. Beobachtungsprotokolle, Berichte</p> <p>Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung</p>	<b>20 Std.</b>
<p><b>Sozialkunde</b></p> <p>Gesellschaft im Wandel</p> <p>Pluralismus</p>	<b>4 Std.</b>
<p><b>Englisch</b></p> <p>Erfassen von Texten mit alltäglichen Situationsinhalten, landeskundlichen und fachspezifischen Inhalten</p> <p>Erkennen grammatikalischer Grundstrukturen</p> <p>Strategien und Techniken zum Memorieren von Vokabeln</p> <p>Grundlegende Rechtschreibe- und Zeichensetzungsregeln</p> <p>Ausspracheregeln</p>	<b>20 Std.</b>
<p><b>Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie</b></p> <p>Menschenbilder in ihrer Bedeutung für heilerziehungspflegerisches Verstehen und Handeln</p> <p>Sichtweisen von Beeinträchtigungen und ihre Bedeutung für heilerziehungspflegerisches Verstehen und Handeln</p> <p>Auswirkungen von Schädigungen, Benachteiligungen und Belastungen auf Entwicklung und Sozialisation anhand von Beispielen</p> <p>Heilpädagogische Prinzipien und Aufgaben, z. B. Integration</p> <p>Prozess der Wahrnehmung und Beobachtung</p> <p>Bedürfnisse als Grundlage von Entwicklung</p> <p>Lerntechniken</p>	<b>40 Std.</b>
<p><b>Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre</b></p> <p>Funktion, Störungen und Erkrankungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blut- und Abwehrsystem</li> <li>- Herz-Kreislauf-System</li> <li>- Atmungsorganen</li> <li>- Verdauungsorganen</li> </ul>	<b>48 Std.</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegungsapparat</li> <li>Medikamente: grundlegende Richtlinien für den Umgang</li> <li>Einführung in die Funktion des Nervensystems</li> <li>Einführung in psychiatrische Erkrankungen</li> </ul>	
<p><b>Berufs- und Rechtskunde</b></p> <p>Aufgaben, Rolle und Tätigkeitsfelder der Heilerziehungspflegehelferinnen</p>	<b>4 Std.</b>
<p><b>Übungen zur Religionspädagogik</b></p> <p>Reflexion der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte</p> <p>Bedeutung religiöser Erziehung und Begleitung</p> <p>Begegnung mit anderen Religionen/Weltanschauungen</p>	<b>6 Std.</b>
<p><b>Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation</b></p> <p>Biografiearbeit</p> <p>Beobachtung als Grundlage heilerziehungspflegerischen Handelns</p> <p>Lebensweltorientierung in der Heilerziehungspflege</p>	<b>30 Std.</b>
<p><b>Lebensraumgestaltung</b></p> <p>Bedeutung von Spiel, bildnerisch-handwerklichem Gestalten, Bewegung und Musik für die Entwicklung des Menschen</p> <p>Grundlagen der Ernährung</p>	<b>20 Std.</b>
<p><b>Pflege</b></p> <p>Hygiene, Gesundheitsförderung und Körperpflege</p> <p>Veränderungen bei den Lebensaktivitäten: Beobachten, Wahrnehmen und Beurteilen von körperlichen und psychischen Veränderungen</p> <p>Umgang mit Kranken</p> <p>Richtlinien und gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Medikamenten</p>	<b>32 Std.</b>
<p><b>Praxis der Heilerziehungspflege</b></p> <p>Informationen über die Adressaten und ihre Lebenswelt</p> <p>Reflektierte und verstehensorientierte Beobachtung als Grundlage methodischen Handelns</p>	<b>100 Std.</b>

**LERNFELD 2**

<b>Alltag mitgestalten und Lebensqualität sichern helfen</b>	<b>430 Std.</b>
<b>Zielformulierung</b>	
Die Fachschülerinnen lernen, den Alltag von Menschen mit Beeinträchtigung in seiner Bedeutung für die Lebensqualität zu betrachten.	
Sie setzen sich mit der Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigung in der Praxis auseinander und wissen um die Bedeutung von körperlichem Wohlbefinden, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung, von Individualität und Gemeinschaft, Sinnbedürfnis und Religiosität.	
Sie respektieren das Recht der Adressaten auf eine Lebensqualität, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Selbstbestimmung ermöglicht, und arbeiten an deren Verwirklichung mit:	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ø Sie sorgen für körperliches Wohlbefinden.</li><li>Ø Sie unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung bei deren Haushaltsführung und achten auf ein gesundheitsbewusstes Leben.</li><li>Ø Sie kennen und eröffnen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.</li><li>Ø Sie sorgen für Erholung und Entspannung und beteiligen sich an der Gestaltung von Festen und Feiern.</li><li>Ø Sie unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung bei der Erfüllung spiritueller Bedürfnisse.</li><li>Ø Sie achten auf individuelle Interessen und Neigungen.</li><li>Ø Sie helfen mit, die Wohnung und/oder den Arbeitsplatz von Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Bedürfnissen gerecht zu gestalten.</li><li>Ø Sie unterstützen die Entwicklung der Persönlichkeit in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und Freizeit.</li></ul>	
Sie sind sich bei allen Tätigkeiten ihrer Rolle als Assistenten der Menschen mit Beeinträchtigung bewusst.	

<b>Verbindliche Fachinhalte</b>	
<p><b>Deutsch</b></p> <p>Verfassen von Texten, z. B. standardisierte Schreiben (Geschäftsbrief), Einladungen, persönliche Briefe</p> <p>Textbearbeitung (Schreibabsicht, Adressatenbezug, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, äußere Form)</p> <p>Lese- und Vortragstechniken</p> <p>Anwendung eines einschlägigen Textverarbeitungsprogramms</p> <p>Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung</p>	<b>20 Std.</b>
<p><b>Sozialkunde</b></p> <p>Die Sozialversicherungen im Überblick</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen sozialpolitischer Gestaltung</p> <p>Europäische Perspektiven der Sozialpolitik</p>	<b>14 Std.</b>
<p><b>Englisch</b></p> <p>Bearbeitung von Texten in schriftlicher und mündlicher Form</p> <p>Angemessene Ausdrucksweise in der Fremdsprache</p>	<b>10 Std.</b>
<p><b>Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie</b></p> <p>Assistenz und Entwicklungsförderung, pädagogische Ziele und Maßnahmen</p> <p>Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in ausgewählten Lebenssituationen</p> <p>Auswirkungen institutioneller Aspekte</p> <p>Ausgewählte Lerntheorien und ihre Anwendung</p> <p>Lernen und Persönlichkeitsentwicklung</p>	<b>34 Std.</b>
<p><b>Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre</b></p> <p>Gesundheitsprävention, Gesundheitserziehung</p>	<b>4 Std.</b>
<p><b>Berufs- und Rechtskunde</b></p> <p>Rechtliche Grundlagen des beruflichen Tätigkeitsfelds</p> <p>Rechtliche Stellung von Menschen mit Beeinträchtigungen</p>	<b>6 Std.</b>
<p><b>Übungen zur Religionspädagogik</b></p> <p>Feste und Feiern im Jahreskreis</p> <p>Begleitung in Sinn- und Lebenskrisen (z. B. Trauerbegleitung)</p> <p>Gebet und Meditation</p>	<b>8 Std.</b>

<p><b>Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation</b></p> <p>Schritte des didaktisch-methodischen Vorgehens als Merkmal professionellen heilerziehungspflegerischen Handelns:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationsanalyse</li> <li>- Zielfindung</li> <li>- Wahl von Inhalt, Mittel und Methode</li> <li>- Durchführung</li> <li>- Reflexion</li> </ul> <p>Planung und Gestaltung von Festen und Feiern</p> <p>Begleitung in besonderen Lebenssituationen</p> <p>Alltagsgestaltung in lebensweltlichen Zusammenhängen</p> <p>Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation</p> <p>Übungen zur nonverbalen Kommunikation</p>	<p><b>40 Std.</b></p>
<p><b>Lebensraumgestaltung</b></p> <p><u>Spiel</u></p> <p>Überblick über Spielformen</p> <p>Übungen an ausgewählten Beispielen</p> <p><u>Gestaltung</u></p> <p>Grundlagen der Formgestaltung</p> <p>Werktechniken (exemplarische Auswahl)</p> <p><u>Musik</u></p> <p>Grundlagen der musikalisch-rhythmischen Erziehung</p> <p>Gesang, Instrumentenspiel und Einsatz von Rhythmusinstrumenten</p> <p><u>Bewegung:</u></p> <p>Grundlagen der Bewegungserziehung</p> <p>Bewegungsangebote für Einzelne und Gruppen (Auswahl)</p> <p><u>Hauswirtschaft:</u></p> <p>Grundlagen der hauswirtschaftlichen Versorgung</p> <p>Wesentliche Elemente der Textilpflege, Hauspflege und Haushaltsführung</p> <p><u>Medienpädagogik:</u></p> <p>Druckmedien und elektronische Medien (Überblick über Formen und Umgang)</p>	<p><b>80 Std.</b></p>
<p><b>Pflege</b></p> <p>Ganzheitliches, aktivierendes Pflegeverständnis</p> <p>Heben, Tragen, Lagern und Transfer</p>	<p><b>14 Std.</b></p>

**Praxis der Heilerziehungspflege**

**200 Std.**

Alltagsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Tages-, Wochen- und Jahresplanung

Feste und Feiern

Didaktisch-methodisches Arbeiten

Mitwirkung bei der Betreuungsplanung

Mitwirkung bei der Gestaltung ausgewählter Lebenssituationen

**LERNFELD 3****Berufliche Beziehungen mitgestalten und die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln** **192 Std.****Zielformulierung**

In der Arbeit mit Menschen sind Beziehungen und deren dialogische Gestaltung eine zentrale Aufgabe und Arbeitsgrundlage. Dabei gilt es, die Beziehungen sowohl zu den Adressaten als auch zu (Fach-) Mitarbeiterinnen aus dem Arbeitsfeld, zu Eltern, Angehörigen und gesellschaftlichen Gruppierungen produktiv zu gestalten. Dabei erwerben die Fachschülerinnen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Beziehungen im beruflichen Alltag aufzubauen, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Sie wenden die Grundregeln gelingender Kommunikation an und differenzieren ihre Sprachfähigkeit aus. Sie sind in der Lage, zu kooperieren und konstruktiv mit Konflikten umzugehen. Sie lernen sich selbst und anderen gegenüber in angemessener Weise Kritik zu geben und anzunehmen.

Die Fachschülerinnen reflektieren ihre Biografie im Hinblick auf die Motive ihres Berufswunsches. Sie werden sich ihrer Fähigkeiten und Grenzen bewusst und entwickeln Kompetenzen zu reflektiertem beruflichen Handeln. Somit erweitern sie ihre berufliche und persönliche Identität.

<b>Verbindliche Fachinhalte</b>	
<p><b>Deutsch</b></p> <p>Diskussionsregeln und Argumentationstechniken</p> <p>Erörtern und Werten von komplexeren Sachverhalten aus dem eigenen Erfahrungsbereich</p> <p>Literatur</p> <p>Medien</p> <p>Sprachliche Darstellungsweisen (Sprachebenen)</p>	<b>30 Std.</b>
<p><b>Sozialkunde</b></p> <p>Grundgesetz und Grundrechte</p> <p>Verfassungsorgane und Gewaltenteilung</p> <p>Wahlen</p> <p>Merkmale demokratischer Entscheidungen</p> <p>Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers</p> <p>Betriebliche Mitbestimmung und Mitwirkung</p>	<b>18 Std.</b>
<p><b>Englisch</b></p> <p>Erörtern und Werten von komplexeren Sachverhalten aus dem eigenen Erfahrungsbereich</p> <p>Freies Reden in Diskussionen und Unterrichtsgesprächen</p>	<b>6 Std.</b>
<p><b>Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie</b></p> <p>Heilerziehungspflegerisches Handeln als Beziehungsgestaltung, förderliche und erschwerende Faktoren</p> <p>Ausgewählte kommunikations- und interaktionspsychologische Grundlagen</p> <p>Berufliche Zufriedenheit, Belastungen und Psychohygiene</p>	<b>30 Std.</b>
<p><b>Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre</b></p> <p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> <p>Ethische Aspekte der Medizin</p> <p>Sucht und Suchtprävention</p>	<b>8 Std.</b>
<p><b>Berufs- und Rechtskunde</b></p> <p>Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung</p> <p>Aufsichtspflicht und Haftung</p>	<b>6 Std.</b>
<p><b>Übungen zur Religionspädagogik</b></p> <p>Biblische Grundaussagen zu Gott und seiner Beziehung zu den Menschen</p>	<b>4 Std.</b>

Christliche Aussagen über Wert und Würde des Menschen Ehrfurcht vor dem Leben	
<b>Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation</b>	<b>30 Std.</b>
Berufswahl und Rollenverständnis Kriterien der Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuern und anderen relevanten Personen Krisen- und Konfliktbewältigung Unterschiedliche Gesprächssituationen Elementare Gesprächsregeln, z. B. aktives Zuhören, Feedback	
<b>Praxis der Heilerziehungspflege</b>	<b>60 Std.</b>
Gestaltung der Beziehung Heilerziehungspflegehelferin – Adressat Beziehungen in Mitarbeitergruppen und institutionellen Strukturen Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuern und relevanten Personen	

**LERNFELD 4****Arbeitsabläufe zielgruppenorientiert und ökonomisch mitgestalten****174 Std.****Zielformulierung**

Die Fachschülerinnen lernen den Bedarf notwendiger organisatorischer Angelegenheiten ihrer Adressaten kennen. Sie wirken bei der Dokumentation von Dienstleistungen mit. Sie leisten ihren Beitrag zur Umsetzung, Überarbeitung, Erweiterung und Überprüfung pädagogischer, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Konzepte.

Die Fachschülerinnen übernehmen unterstützend und ergänzend Aufgaben in den Bereichen Kommunikation/Information, Organisation und Dokumentation.

Die Fachschülerinnen lernen die Bedeutung wirtschaftlichen Handelns kennen. Sie erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den praktischen Einsatz und den sorgsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen in ihrer Arbeit.

<b>Verbindliche Fachinhalte</b>	
<b>Deutsch</b>	<b>10 Std.</b>
Schriftverkehr, z. B. Aktennotiz, Einträge in Dokumentationen Korrekte Weitergabe von Informationen Informationsbeschaffung – Informationsverarbeitung – Präsentation	
<b>Sozialkunde</b>	<b>4 Std.</b>
Kostenträger, z. B. Sozialhilfeträger, Pflegekassen	
<b>Englisch</b>	<b>4 Std.</b>
Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Fremdsprache Informationsbeschaffung, z. B. über Internet, Lexikon, Fachzeitschriften	
<b>Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie</b>	<b>16 Std.</b>
Ausgewähltes pädagogisches Planungs- und Organisationskonzept, Auswirkungen auf die Gestaltung von Betreuungs- und Arbeitsprozessen Bedeutung des Selbstbestimmungsansatzes, des Assistenzprinzips und des Inklusionsmodells für die Organisation von Arbeitsprozessen Bedeutung von Anleitung, Begleitung und Beratung, Rückmeldung, Bewertung und Beurteilung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Betreuungs- und Arbeitsprozessen	
<b>Berufs- und Rechtskunde</b>	<b>4 Std.</b>
Qualitätssicherung, Organisation und Verwaltung	
<b>Übungen zur Religionspädagogik</b>	<b>2 Std.</b>
Bewahrung der Schöpfung: gerechtes, faires und verantwortliches Handeln	
<b>Praxis- und Methodenlehre und Kommunikation</b>	<b>20 Std.</b>
Dokumentationssysteme und Datenauswertung, insbesondere EDV-gestützte Systeme Planungs- und Entscheidungsgespräche Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung	
<b>Lebensraumgestaltung</b>	<b>60 Std.</b>
Zielgruppenorientierte Planung und Auswahl von Angeboten aus den Bereichen Spiel, Gestaltung, Bewegung, Musik, Medienpädagogik und Hauswirtschaft	
<b>Pflege</b>	<b>14 Std.</b>
Pflegeprozess und Pflegeplanung Hilfen am Krankenbett	

---

Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Praxis der Heilerziehungspflege**

**40 Std.**

Mitwirkung bei der Dokumentation und der Betreuungsplanung

Qualitätsmanagement

Zielgruppenorientierte Angebote

## ANHANG

### Mitglieder der Lehrplankommission:

Christel Baatz-Kolbe	Würzburg
Helmut Bäumler	Berufsverband für Heilerziehung, Heilerziehungspflege und -hilfe in Bayern e. V.
Hans Greipl	Straubing
Konrad Gstettner	Reichenbach
Franz Hopfenzitz	Ursberg
Otto Kalb	Neuendettelsau
Stephan Meuß	Ebenried
Herbert Oswald	Markt Indersdorf
Dr. Karin Reif	Straubing
Angelika Rieder	Himmelkron
Jutta Rinesch	Peiting-Herzogsägmühle
Gertraud Trautvetter	Griesstätt
Otto Weismantel	Augsburg

### Leiter der Lehrplankommission:

Burkhard Küster	ISB, München
Josef Biro (Englisch)	ISB, München
Hermann Ruch (Deutsch, Sozialkunde)	ISB, München